

Zwischen

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Ministerin,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf,

– im folgenden Ministerium für Kultur und Wissenschaft genannt –

und

der Universität Siegen
vertreten durch ihre Rektorin Prof. Dr. Stefanie Reese
Adolf-Reichwein-Straße 2a, 57076 Siegen,

- im folgenden Universität Siegen genannt -

wird folgender

2. Änderungsvertrag zum Sonder-Hochschulvertrag

über den Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten
geschlossen:

Präambel

Die Parteien haben am 2.6.2021/19.5.2021 einen Vertrag über den Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten, geändert durch 1. Änderungsvertrag vom 10.2.2025/16.12.2024 geschlossen. Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen und Ergänzungen.

§ 1 Leistungspflichten der Universität Siegen

§ 1 Abs. 1 S. 1 u. 2 werden ergänzt durch folgenden Satz 3:

Die Universität richtet einmalig zum Wintersemester 2026/2027 15 zusätzliche Studienanfängerplätze im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ein.

§ 2 Leistungspflichten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

§ 2 Absätze 1 und 2 werden ergänzt durch folgenden Absatz 3:

(1) Die Universität Siegen erhält, vorbehaltlich der jeweiligen Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, folgende zusätzliche Zuweisungen für den einmaligen Aufbau von 15 zusätzlichen Masterstudienplätzen. Darin enthalten ist eine Pauschale für Bewirtschaftung, Mieten und Pachten. Es werden – ausgehend von den bisherigen Zulassungszahlen **60** Bachelor und **30** Master als Referenzwerte – folgende Studienanfängerkapazitäten nach Kapazitätsjahren vereinbart

ab WS 26/27 einmalig 60 Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

ab WS 27/28 jährlich 45 Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

und mit zusätzlichen Landesmitteln ausgestattet:

2026	261.225 EUR
2027	261.225 EUR

§ 3 Verstetigung der Mittel

§ 3 Satz 1 wird ergänzt um folgenden Satz 2:

Eine Verstetigung der Mittel für den einmaligen, zusätzlichen Aufbau der 15 Studienanfängerplätze im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zum WS 26/27 und deren Fortführung erfolgt nicht.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Absatz 1 lautet neu:

- (1) Dieser Sonder-Hochschulvertrag wird befristet bis zum 31.12.2029 geschlossen. Die Landesregierung und die Hochschulen behalten sich Änderungen des Sonder-Hochschulvertrags bei Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen im gegenseitigen Einvernehmen vor.

Düsseldorf, den 21.7.26

die Ministerin für Kultur und
Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen



(Ina Brandes MdL)

Siegen, den 3.6.26

die Rektorin der
Universität Siegen



(Prof. Dr. Stefanie Reese)